

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 20.07.2016

Wie viele (nicht-/anerkannte) Asylbewerber und Flüchtlinge leben in München?

Die Landeshauptstadt München steht vor der großen Herausforderung eine große Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen (im Sinne von § 3 AsylG) in München unterzubringen und zu integrieren.

Wie groß diese Zahl ist, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Nur aufgrund verlässlicher Zahlen können auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Die Zahlen, die aus der Verwaltung die kommunalen Mandatsträger erreichen, variieren dabei erheblich.

Zuletzt wurde im „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen“ (behandelt im Sozialausschuss vom 07.07.2016) die Zahl von 11.000 Personen genannt. Entweder wurde hier der maßgebliche Personenkreis sehr eingeschränkt (in der Vorlage wird immer nur von „Flüchtlingen“ gesprochen) oder aber wir haben in München im Vergleich zur Jahreswende 2015/16 einen drastischen Wegzug von Menschen aus diesem Kreis zu vermelden.

Wir fragen daher:

1. Wie viele Personen - aufgegliedert nach folgenden Kriterien - leben zum Stichtag 31.05.2016 in München :

- anerkannte Flüchtlinge (§ 3, Abs. 1 AsylG*)
- anerkannte Asylbewerber (§ 16a GG und Familienasyl*)
- nicht anerkannte Asylbewerber, die subsidiärem Schutz genießen (§ 4 Abs. 1 AsylG*) oder für die ein Abschiebungsverbot vorliegt (§ 60 Abs. 5 o. 7 AufenthaltG*)
- abgelehnte Asylbewerber
- Personen, deren Asylverfahren formell entschieden wurde (Formelle Entscheidungen erfolgen ohne nähere inhaltliche Prüfung des Asylvorbringens, z.B. Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens oder Einstellung des

Verfahrens wegen oder wegen Antragsrücknahme durch den Asylbewerber).

- Personen, deren Verfahren noch in Bearbeitung sind, bzw. die bis zum Stichtag keinen Asylantrag gestellt haben.

2. Wie verteilt sich der (unter 1.) Personenkreis auf:

- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Unterkunft (städtische Einrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung, sonstige Unterkunft)

3. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich zum o.g. Stichtag in München, gegliedert nach:

- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht

(* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war §60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf §3 Abs. 1 AsylG, § 4 Abs. 1 AsylG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.)

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter